

Antrag auf Übernahme des Präqualifizierungszertifikates

(Wechsel der Präqualifizierungsstelle)



Gesellschaft für Präqualifizierung
im Gesundheitswesen mbH

Altenholzer Straße 5-7
24161 Altenholz
Telefon 0431 36 45 77 56
Telefax 0431 36 45 77 57
info@gpqq.de
www.gpqq.de

Geschäftsführerin Mareike Thielsen
Amtsgericht Kiel HRB 12065
Präqualifizierungsstelle 006

Pro Betriebsstätte muss jeweils ein Antrag ausgefüllt werden.

Angaben zur Betriebsstätte

Firmenname	_____		
Rechtsform	_____		
Gewerbeanmeldung vom (Datum)	_____		
Inhaber, Geschäftsführer	_____		
Ansprechpartner	_____		
Ort	_____		
Straße	_____		
Telefon	_____		
E-Mail	_____		
Fachliche Leitung	_____	Qualifikation	_____
Fachliche Leitung	_____	Qualifikation	_____
Fachliche Leitung	_____	Qualifikation	_____
Fachliche Leitung	_____	Qualifikation	_____
Institutionskennzeichen IK	_____		

Gruppe der Leistungserbringer

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Orthopädietechnik | <input type="checkbox"/> Medizintechnik |
| <input type="checkbox"/> Orthopädieschuhtechnik | <input type="checkbox"/> Rehabilitationstechnik |
| <input type="checkbox"/> Sanitätsfachhandel | Rehabilitationslehrer/-in für Blinde und Sehbehinderte |
| <input type="checkbox"/> Apotheke | <input type="checkbox"/> Friseur |
| <input type="checkbox"/> Pflegeeinrichtung | |

[Mehrfachangaben sind möglich]

Angaben zum Hauptbetrieb (falls vorhanden)

Firmenname _____

Rechtsform _____

Inhaber, Geschäftsführer _____

Ort _____ Plz _____

Straße _____ Nr. _____

Telefon _____ Telefax _____

E-Mail _____

Institutionskennzeichen IK _____

Einzureichende Unterlagen

Präqualifizierungszertifikat(e) der bisherigen Präqualifizierungsstelle

Erklärung des Antragstellers

Hiermit wird ein verbindlicher Antrag auf Übernahme des Präqualifizierungszertifikates für die aufgeführte Betriebsstätte gestellt.

Ich/Wir beantrage/n, mich/uns in das Überwachungskonzept der GPQG aufzunehmen.

Grundlage dieses Antrages sind die Zertifizierungsbedingungen in der jeweils geltenden Fassung, die die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, eine Zertifizierungsverfahrensbeschreibung und die Entgeltordnung enthalten. Die aktuelle Fassung kann auf www.gpqq.de heruntergeladen werden. Abweichende AGB des Antragstellers gelten nicht.

Es ist zwischen den Parteien vereinbart, dass diese Zertifizierungsvereinbarung erst zum Datum des nächsten Überwachungstermins bzw. zum Datum der nächsten Änderung in den Verhältnissen in Kraft tritt, je nachdem, was früher eintritt (aufschiebende Bedingung gemäß §158 BGB). Erst zu diesem Zeitpunkt findet eine Prüfung der Präqualifizierungsgrundlagen statt, aufgrund dessen von der GPQG ein Zertifikat mit gleicher Gültigkeitsdauer ausgestellt wird. Sollte jedoch die Akkreditierung der Präqualifizierungsstelle, die das zu übernehmende Zertifikat ausgestellt hat, erlöschen, findet die Prüfung der Präqualifizierungsgrundlagen sofort statt.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Name in Klartext

Firmenstempel

